

## Professional Services Terms

Diese Professional Services Terms stellen Supplemental Terms im Sinne der Terms of Service (ToS) dar und gelten ausschließlich, soweit der Kunde Implementierungs-, Beratungs-, Konfigurations-, Schulungs- oder sonstige Professional Services in einer einschlägigen Order Form oder einem SoW beauftragt.

### 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Professional Services können Implementierungsunterstützung, Konfiguration, Integration, Customizing, Schulungen, Workshops, Beratungsleistungen, Migrationsunterstützung oder andere vereinbarte Leistungen umfassen.
- 1.2 Der genaue Leistungsumfang, die Deliverables, Zeitpläne und Annahmen für Professional Services werden ausschließlich im einschlägigen SoW oder in der einschlägigen Order Form festgelegt.
- 1.3 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, umfassen Professional Services keine Entwicklung kundenspezifischer Software und keine dauerhaften Produktänderungen.

### 2. Erbringung der Professional Services

- 2.1 Professional Services werden mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis nach allgemein anerkannten fachlichen Standards erbracht.
- 2.2 MPMX bestimmt den Personaleinsatz und die Art und Weise der Erbringung der Professional Services.
- 2.3 Professional Services können remote erbracht werden, sofern eine Vor-Ort-Erbringung nicht ausdrücklich vereinbart ist.

### 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde leistet jede für die Erbringung der Professional Services im vernünftigen Umfang erforderliche Mitwirkung, einschließlich
  - Bereitstellung einschlägiger technischer Informationen;
  - Zugriff auf Systeme und Umgebungen;
  - Verfügbarkeit qualifizierter Ansprechpersonen; und
  - rechtzeitiges Feedback und rechtzeitige Freigaben.
- 3.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller bereitgestellten Materialien und Anweisungen.
- 3.3 Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung, unzutreffender Informationen oder verspäteter Freigaben können zu angepassten Zeitplänen und zusätzlichen Fees führen.

### 4. Change Requests

- 4.1 Verlangt der Kunde Änderungen am vereinbarten Umfang der Professional Services, vereinbaren die Parteien vor der Umsetzung etwaige daraus resultierende Anpassungen von Umfang, Zeitplan und Fees.
- 4.2 MPMX ist nicht verpflichtet, zusätzliche Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs zu erbringen, sofern dies nicht schriftlich bestätigt wurde.

### 5. Rechtsnatur der Professional Services und Abnahme von Deliverables

- 5.1 Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Professional Services grundsätzlich als Dienstvertrag und nicht als Werkvertrag erbracht werden.
- 5.2 Entsprechend schuldet MPMX nicht das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolgs, sondern lediglich die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Services mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis. Professional Services sind, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, nicht abnahmepflichtig.
- 5.3 Soweit Professional Services vereinbarte Deliverables umfassen, dienen diese ausschließlich der Dokumentation der erbrachten Leistungen und stellen kein abnahmerelevantes Werk dar, sofern sie nicht ausdrücklich in der einschlägigen Order Form oder im einschlägigen SoW als solches bezeichnet sind.
- 5.4 Der Kunde prüft übergebene Materialien unverzüglich und teilt MPMX wesentliche Mängel innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Übergabe schriftlich mit, unter Angabe ausreichender Details zur Nachvollziehbarkeit.
- 5.5 Wenn der Kunde (a) die Abnahme schriftlich bestätigt; (b) das Deliverable im Produktivbetrieb nutzt; oder (c) wesentliche Mängel nicht innerhalb der Prüfungsfrist mitteilt, gilt das Deliverable ausschließlich zu Dokumentationszwecken als abgenommen, ohne dass damit eine Garantie für einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis verbunden wäre.

- 5.6 Werden wesentliche Mängel ordnungsgemäß angezeigt, unternimmt MPMX wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um diese Mängel im Rahmen der vereinbarten Professional Services zu beheben.

## **6. Vergütung und Abrechnung**

- 6.1 Professional Services werden gemäß den Vorgaben der einschlägigen Order Form oder des einschlägigen SoW abgerechnet.
- 6.2 Sofern nicht anders vereinbart
- Time-&-Material-Leistungen werden monatlich nachschüssig abgerechnet;
  - Festpreis-Services können zu vereinbarten Terminen abgerechnet werden;
  - Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen zahlbar.

## **7. Reise- und Spesenkosten**

Soweit Vor-Ort-Professional-Services vom Kunden angefordert oder technisch erforderlich sind, trägt der Kunde angemessene Reise- und Übernachtungskosten. Angemessene Kosten umfassen insbesondere (i) öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse; (ii) EUR 0.60 pro Kilometer für Autofahrten; (iii) Hotelkosten für Standardzimmer bis zu EUR 175.00 netto pro Nacht; und (iv) Economy-Flüge (unter 5 Stunden) oder Business Class (ab 5 Stunden). Sofern in der einschlägigen Order Form oder im einschlägigen SoW nichts anderes vereinbart ist, ist die im Zusammenhang mit Vor-Ort-Professional-Services in angemessenem Umfang anfallende Reisezeit zu fünfzig Prozent (50 %) der jeweils geltenden Stunden- oder Tagessätze abrechenbar.

## **8. Verantwortung für die Kundenumgebung**

- 8.1 Der Kunde bleibt während der Erbringung der Professional Services für seine Infrastruktur, Daten und Betriebsumgebung verantwortlich.
- 8.2 MPMX ist nicht verantwortlich für
- Datenqualitätsprobleme auf Seiten des Kunden;
  - Konfigurationsentscheidungen vom Kunden;
  - Ausfälle von Drittanbieter-Systemen; und
  - die Performance der Infrastruktur des Kunden,
- sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

## **9. Beschränkung der Gewährleistung für Professional Services**

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, stellen Professional Services keine Garantien für bestimmte geschäftliche Ergebnisse, Performance-Verbesserungen oder den Integrationserfolg mit Drittanbieter-Systemen dar. Zeitpläne oder Aufwandsabschätzungen sind unverbindliche Prognosen, sofern sie nicht ausdrücklich als vertragliche Meilensteine vereinbart sind.

## **10. Datenschutz**

Soweit Professional Services die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen, richtet sich diese Verarbeitung nach den anwendbaren Data Processing Terms.

## **11. Haftungsbeschränkung**

- 11.1 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen im Vertrag unterliegt die Gesamthaftung von MPMX, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der Data Processing Terms oder anwendbarer Datenschutzgesetze ergibt, einer gesonderten Haftungsobergrenze in Höhe des jeweils höheren Betrags von: (a) dem Zweifachen (2x) der Fees, die der Kunde unter der einschlägigen Order Form bzw. dem einschlägigen SoW in den zwölf (12) Monaten vor dem Anspruch gezahlt hat oder schuldet; oder (b) EUR 1.000.000,00.
- 11.2 Diese Klausel schließt keine Haftung aus, die nach geltendem Recht nicht beschränkt werden kann.

**Diese Professional Services Terms gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung. Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2026.**